



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

Den Strafregister-Auszug per Internet bestellen

Auszug kann wesentlich rascher zugestellt werden

Medienmitteilungen, BJ, 26.03.2007

Bern. Wer einen Strafregister-Auszug per Internet bestellt, erhält den Auszug neu innert weniger Tage zugestellt. Bei Bestellungen auf konventionellem Weg ist hingegen wegen der hohen Zahl der Gesuche nach wie vor mit Bearbeitungsfristen von zehn Arbeitstagen zu rechnen.

Das im Bundesamt für Justiz (BJ) angesiedelte Schweizerische Strafregister fertigt heute täglich rund 1100 Auszüge für Privatpersonen aus. Die markante Zunahme an Gesuchen in den letzten zwei Jahren um rund 30 Prozent hat zu Bearbeitungsfristen von zehn Arbeitstagen geführt. Um die Bearbeitungskapazität zu erhöhen, hat das BJ im Februar ein Online-Bestellverfahren für den Strafregister-Auszug via Internet in Betrieb genommen. Dank der von der yellowworld AG, einer Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post, entwickelten Inkassolösung yellowpay admin kann der Gesuchsteller die Gebühr sicher und einfach online mit Postcard, Eurocard/Mastercard oder Visa-Karte entrichten oder wie bisher am Postschalter einzahlen.

Mit der Bestellung per Internet ermöglicht das BJ der Bevölkerung, im Sinne des E-Governments auf eine moderne und effiziente Weise ein Geschäft mit der Verwaltung abzuwickeln. Gleichzeitig profitiert auch die Verwaltung von dieser Innovation, da sie infolge der entfallenden manuellen Erfassung der Gesuche und der vereinfachten finanziellen Abwicklung des Gebühreninkassos eine wesentlich höhere Anzahl Gesuche mit gleichem Personalbestand verarbeiten kann. Die Zusammenarbeit zwischen yellowworld und BJ hat daher Modellcharakter.

Bereits über 400 elektronische Bestellungen pro Tag

Heute werden täglich bereits über 400 Bestellungen über Internet abgewickelt. Der Gesuchsteller muss allerdings am Ende des Online-Bestellverfahrens das Gesuchsformular ausdrucken und auf dem Postweg ans Strafregister schicken, um sich mit seiner Unterschrift und der beigelegten Ausweiskopie über seine Identität auszuweisen. Damit wird sichergestellt, dass keine Drittperson einen Auszug bestellen kann. Bei Bezahlung am Postschalter muss der Gesuchsteller zudem die Quittung beilegen.

Gesuchsteller, welche die Internet-Bestellmöglichkeit nicht nutzen und die alten Formulare von Hand ausfüllen, müssen zurzeit weiterhin mit Bearbeitungsfristen von zehn Arbeitstagen rechnen. Wer dringend auf einen Strafregister-Auszug angewiesen ist, kann jedoch sein Gesuch per Express abschicken; sein Gesuch wird von den Mitarbeitenden des Strafregisters prioritär bearbeitet werden.

Letzte Änderung: 26.03.2007

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

[Rechtliches](#) | [Kontakt](#)
